

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

8 (5.2.1901)

Verordnungs-Blatt

der Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 14656. C. Schlafwagenbetrieb Frankfurt-Basel.
- Nr. 15261. C. Weiterverwendung der alten Frachtbriefformulare.
- Nr. 12882. C. Fahndung auf Wagen.

- Nr. 13433. E. Abgabe von Kohlen aus den Magazinsbeständen an die Stationen und Beamten.
- Nr. 11090. E. Berichtigung der Inventarvorschriften.
- Nr. 13287. E. Rückzahlung der Dienststationen.
- Nr. 10840. B. Berichtigung der Telegraphentarife.
- Nr. 14168. B. Aenderungen von Stationsnamen.
- Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personenverkehr.

Nr. 14656. C. Der im Schnellzug Nr. 16 verkehrende Schlafwagen wird vom 1. Februar l. J. an bis Cassel durchgeführt. Die Schlafwagentaxe bis Cassel beträgt I. Kl. II. Kl. 7. Ab. 6. Ab.

In den für die Benützung dieses Schlafwagens bestehenden Bestimmungen und Taxen tritt im Uebrigen keine Aenderung ein. Bei § 5 a der Personenabfertigungsvorschriften ist hievon Vormerkung zu machen.

Güterverkehr.

Nr. 15261. C. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 109998. C. von 1899 (B. Bl. Nr. 56) werden die Dienststellen darauf aufmerksam gemacht, daß die Weiterverwendung der alten Frachtbriefformulare verboten ist und daß gemäß Entscheidung des Reichseisenbahnamts jene Formulare auch als Frachtbrief-Duplikate nicht verwendet werden dürfen.

Wagensache.

Nr. 12882. C. Die gedeckten Güterwagen Baden 7373 und 9710 sind von den Stationen, auf welchen sie beladen und leer eintreffen, sofort mit Lieferchein an die Hauptwerkstätte einzusenden.

Der Rollzug ist anher anzuzeigen.

Materialsache.

Nr. 13433. E. Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß trotz der mit Verfügung Nr. 53317. E., B. Bl. 1900 Seite 98, erlassenen Aufforderung der Bezug von Dienst- und Privatkohlen aus den Magazinen mit der Bahn in den Monaten Oktober und November v. J. nicht nennenswerth geringer war als im September v. J. Zur Vermeidung der dadurch hervorgerufenen Mißstände, insbesondere hinsichtlich der Verschärfung des Wagenmangels, wird hiermit bestimmt, daß Dienstkohlen, Koks und Brennholz in den Monaten Oktober und November unter keinen

Umständen mit der Bahn bezogen werden dürfen, vielmehr der Bedarf für die Monate Oktober bis einschließlich Dezember längstens im September zu decken ist. Da wo die Räume zur Lagerung der erforderlichen Mengen nicht ausreichen, ist Antrag auf Erweiterung zu stellen.

Ferner dürfen Privatkohlen an solche Abnehmer, die nicht am Orte von Filialmagazinen oder Materialniederlagen wohnen, in den Monaten Oktober und November in der Regel nicht abgegeben werden. Ausnahmen sind nur dann und zwar mit Genehmigung des dem Besteller vorgesetzten Bezirksbeamten zulässig, wenn jener wegen bevorstehenden Wohnungswechsels im September noch nicht in der Lage ist, seinen Kohlenbedarf zu beziehen.

Die in Betracht kommenden Beamten und Bediensteten sind hierauf aufmerksam zu machen.

Bei § 10 der Verfügung vom 22. Juli 1888 Nr. 53184 R. B. Bl. Seite 135 ist auf gegenwärtige Verfügung zu verweisen.

Inventarwesen.

Nr. 11090. E. In den Inventarvorschriften ist auf Seite 92 in Spalte 4 unter V 6. hinter „Waschlüchen“ einzuschalten: „mit Ausnahme der tragbaren Waschkessel und Kesselöfen nebst Zubehör“ und auf Seite 95 in Spalte 4 unter D beizufügen: „sowie tragbare Waschkessel und Kesselöfen nebst Zubehör in allen Räumen.“

Kautionswesen.

Nr. 13287. E. Die Dienstkautionen werden in der ersten Hälfte des Monats März l. J. zur Rückzahlung kommen. Mit Rücksicht hierauf haben die Stationsklassen rechtzeitig auf einen genügenden Kassenbestand Bedacht zu nehmen und nöthigenfalls von etwa ankommenden Ablieferungen an die Großh. Eisenbahnhauptkasse abzusehen. Zu diesem Zwecke dürfen die vorgeschriebenen höchst zulässigen Kassenvorräthe um den Betrag der bei einer Stationskasse voraussichtlich zur Rückzahlung gelangenden Kauttionen überschritten werden. Die außerdem erforderlichen Zuschüsse sind rechtzeitig anzuverlangen.

Telegraphenwesen.

Nr. 10840. B. In den badischen Orten Balzersweil, Bollschweil, Bühl (Amt Waldshut), Dettighofen, Göschweiler, Kollingen und Hierolschhofen sind Reichstelegraphenanstalten mit beschränktem Tagesdienste eröffnet worden.

Das Verzeichniß der Telegraphenanstalten im deutschen Reiche ist hiernach zu ergänzen.

Mittheilung.

Nr. 14168. B. Mit Bezug auf die Bekanntmachung Nr. 162161. B., IV, Biff. 8 — Verwaltungsblatt Nr. 86 vom Jahr 1900 — wird mitgetheilt, daß nicht die auf der Linie Nagyhárad-Baskoh-Barest gelegene Haltestelle Sontolyos, sondern die auf der Nagyhárad-Kolozsvárer Strecke zwischen den Stationen Rév und Brátka befindliche Haltestelle Sontolyos die neue Bezeichnung „Bár-Sontolyos“ erhalten hat. Hiervon ist entsprechenden Orts Vormerkung zu machen.

Personalanachrichten.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 16. Januar l. J. wurde Eisenbahnarchitekt Johannes Luz bei Großh. Bahnbauinspektor in Basel der Großh. Eisenbahnbauinspektion daselbst zugetheilt.

Ingenieurpraktikant Max Weizel von Karlsruhe wurde in den Dienst der diesseitigen Verwaltung aufgenommen.

Dem Weichenwarter Josef Hammerle in Medargenach wurde in Anerkennung seines umsichtigen und thatkräftigen Handelns in einem gegebenen Falle eine Geldbelohnung bewilligt.

Ernannt:

- zum Trigonometer:
Geometer Karl Frey;
- zum technischen Assistenten:
Bahnmeister Karl Semmler;
- zum Stationsmeister:
Schaffner Richard Singler;
- zum Kanzleidiener:
Büreaudiener Karl Hacker.

Estatmäßig angestellt:

- Hochbauassistent Albert Wehrle;
- die Bahnmeister
Emil Mühlhaupt,
Emil Bleile,
Franz Hirt,
Heinrich Schneider,
Georg Wieser,
Wilhelm Stober,
Josef Hedle,
Bius Barth,
Bernhard Bührle,
Julius Haller,
Adam Frey,
Georg Illig,
Josef Trölller;
- Büreaudiener Georg Schneider,
Pfortner Georg Waag.

Stationsaufseher Matthias Böh wurde in Klasse der Weichenwärter zurückversetzt.

Die etatzmäßigen Lokomotivheizer
Wilhelm Perino von Oppenau,
Heinrich Zimmermann von Neckargemünd,
Jakob Ober von Heidelberg und
Theodor Luz von Karlsruhe,

bisher bei der Main-Neckar-Bahn, wurden in den Dienst der diesseitigen Verwaltung übernommen.

Der zuruhegesetzte Lokomotivheizer Karl Hasenfuß wurde als Lokomotivheizer wieder etatzmäßig angestellt.

Februar 1901.

Als Expeditionsgehilfen bestätigt:

- die Eisenbahnkandidaten
Johann Geiger von Engen,
Alfred Stadelhofer von Karlsruhe,
Alexander Krehmer von Buchen;
- die Eisenbahngehilfen
Max Seng von Krozingen,
Karl Steinle von Emmendingen.

Als Kanzleigehilfen bestätigt:

- Büreaugehilfenanwärter Adolf Herrmann von Knie-lingen,
Schreibgehilfe Theodor Weber von Karlsruhe,
Schreibgehilfe Friedrich Wetter von Freiburg.

Als Büreaugehilfen bestätigt:

- die Büreaugehilfenanwärter
Jakob Kurz von Buzenhausen,
Valentin Schimpf von Eduardsthal,
August Schumacher von Karlsruhe,
Wendelin Schwendemann von Steinach.

Vertragsmäßig aufgenommen:

- als Schaffner:
Georg Rossmann von Steinach,
Georg Krämer von Hebsthal,
Jakob Bender von Mingsolsheim;

